Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

9. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.12.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Bruno Schäfer
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Klaus Görlinger
Herr Burkard Mohr
Frau Ulla Müller

Protokollführer
Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Ortssprecher
Herr Christian Beck Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.11.2014; Weitere Förderung von Investitionen in die Altstadt und die Ortskerne;

2 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in den Ortsteilen Poppenlauer und Weichtungen

3 Bauantrag Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG über den Neubau einer Überdachung und eines Blechregallagers auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 367 und 371, Gemarkung Kleinwenkheim

4 Bauantrag der Eheleute Marco und Julia Wache über den Abbruch eines Wohnhauses, sowie der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück An der Tränke 3, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Reichenbach

5 Bauantrag Johannes Back über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Im Weidig 6, Fl.-Nr. 468, Gemarkung Reichenbach

6 Antrag auf Vorbescheid Sandra und Florian Reuscher über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554, Gemarkung Burghausen

7 Zusammenarbeit mit der NES-Allianz, Bad Neustadt; Besetzung der Fachressorts durch Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt;

8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Protokoll der Sitzung vom 24.11.2014 hat während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Bisheriger TOP 6 : „Bauantrag Florian Seufert über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Kapellenstraße 17, Fl.-Nr. 257/1 Gemarkung Reichenbach“. Der Bauantrag wurde vom Bauwerber zurückgezogen, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Bebauungsplanänderung abzuklären.

Nachtrag neuer TOP 6: „Antrag auf Vorbescheid Sandra und Florian Reuscher über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554, Gemarkung Burghausen;“

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen ja 21 nein 0 anwesend 21 befangen 0

Herr Stadtrat Dieter Petsch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (§ 24 Abs. 3): Teilnahme von Stadträten in Ausschusssitzungen; Frau Stadträtin Eckert wurde die Teilnahme an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.12.2014 verweigert.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen ja 21 nein 0 anwesend 21 befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt den Mitgliedern des Stadtrates, dass er sich für diese Vorgehensweise offiziell entschuldigt. Frau Stadträtin Wedemann, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, hatte bei dieser Sitzung keine Geschäftsordnung zur Hand, um den Sachverhalt rechtlich zu prüfen. Sie habe Frau Eckert angeboten, die Sitzung bis zur Klärung zu vertagen. Frau Eckert habe daraufhin erklärt, an dieser Sitzung nicht teilzunehmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl schließt sich den Worten von Herrn Ersten Bürgermeister Blank an und entschuldigt sich ebenfalls bei Frau Stadträtin Eckert.

Frau Stadträtin Wedemann entschuldigt sich für das Missverständnis und erklärt hierzu, dass es bereits einen ähnlichen Fall gegeben habe, wo ihr durch die Verwaltung erklärt wurde, dass eine Sitzungsteilnahme eines nicht dem Ausschuss angehörenden Stadtratsmitglied nicht gestattet ist.

Frau Stadträtin Eckert nimmt die Entschuldigung an.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest einen Antrag der Fraktionen SPD, Forum Aktiv und Freie Wähler vom 10.12.2014. Der Antrag ist diesem Protokoll dauerhaft beigefügt.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass die Vorgehensweise, den Stadträten künftig zu den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten keine Sitzungsunterlagen mehr zur Verfügung zu stel-

len, bereits des Öfteren angesprochen wurde (Fraktionssprechersitzung am 03.07.2014 und andere). Zur rechtlichen Klärung wurde der Sachverhalt dem Bayerischen Gemeindetag zur rechtlichen Überprüfung zugeleitet. Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Antwortschreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 04. November 2014, das diesem Protokoll dauerhaft beigefügt ist.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass der Bürger ein absolutes Recht auf Vertraulichkeit hat und erklärt, dass die Stadt Bad Kissingen diese Vorgehensweise ebenfalls anwendet. Die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte werden in die Einladung zur Sitzung mit aufgenommen, die Sitzungsvorlagen werden am Anfang der nicht öffentlichen Sitzung verteilt und am Ende wieder eingesammelt. Wenn den Fraktionen wegen fehlender Zeit oder nicht ausführlichen Sachdarstellungen eine Beschlussfassung nicht möglich ist, kann der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden, allerdings nicht bei Eilentscheidungen.

Herr Erster Bürgermeister Blank bietet an, an Donnerstagen vor der Stadtratssitzung wieder Fraktionssprechersitzungen durchzuführen, wo auch die nicht öffentliche Tagesordnung vorbesprochen wird. An diesen Fraktionssprechersitzungen können alle Stadtratsmitglieder teilnehmen.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt weiter, dass er bei künftigen Stadtratratssitzungen die Festlegung der Tagesordnung mit Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl und Herrn Dritten Bürgermeister Knauff durchspricht. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl und Herrn Dritten Bürgermeister Knauff abgeklärt. Sollte von Seiten der Antragsteller kein Einverständnis mit der neuen Vorgehensweise bestehen, verweist Herr Erster Bürgermeister Blank auf die Möglichkeit, den Sachverhalt von der Dienstaufsicht im Landratsamt Bad Kissingen prüfen zu lassen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt dies zum Anlass, auf die Möglichkeit hinzuweisen, mehr Sachverhalte in den öffentlichen Teil zu übernehmen.

Herr Stadtrat Heymann erklärt, dass die Sachverhalte in den Fraktionssprechersitzungen ausführlich erläutert werden. Des Weiteren bittet er, die Formulierung in den Sachverhalten der nicht öffentlichen Sitzung ausführlicher zu gestalten, damit genug Grundinformationen vorhanden sind.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, die Sitzung nach dem öffentlichen Teil für 15 Minuten zu unterbrechen, um sich mit den Sachverhalten zu den Tagesordnungspunkten des nicht öffentlichen Teils zu befassen.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig, die Sitzung nach dem öffentlichen Teil für 10 Minuten zu unterbrechen, um den Stadtratsmitgliedern so die Möglichkeit zu geben, sich mit den Sachverhalten zu den Tagesordnungspunkten der nicht öffentlichen Sitzung zu befassen, zur Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen ja 21 nein 0 anwesend 21 befangen 0

Frau Stadträtin Schmitt wirft ein, dass Herr Stadtrat Pfennig 15 Minuten Pause beantragt hatte.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass sein Vorschlag zur Abstimmung auf 10 Minuten lautete. Wenn sich in den kommenden Sitzungen herausstellt, dass 10 Minuten zu kurz sind, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Frau Stadträtin Eckert, Herr Stadtrat Radina und Herr Erster Bürgermeister Blank diskutieren kontrovers die Vorgehensweise der neuen Regelung.

Frau Stadträtin Schmitt hinterfragt das im Brief des Bayerischen Gemeindetages angesprochene neue GO Muster.
Herr Erster Bürgermeister Blank und Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklären hierzu, dass ein neues Muster der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt noch angepasst werden muss.

Herr Stadtrat Pfennig hinterfragt, ob der von Herrn Stadtrat Schebler angedeutete Änderungsvorschlag der Geschäftsordnung bereits bei der Verwaltung eingegangen ist.

Herr Erster Bürgermeister Blank verneint dies.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.11.2014; Weitere Förderung von Investitionen in die Altstadt und die Ortskerne;

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion im Münnerstädter Stadtrat hat sich seit jeher zum Ziel gesetzt, die Innenstadt und auch die Ortskerne in den Stadtteilen zu beleben. Die Altstadt und die Ortskerne stellen das Herz der Stadt bzw. des jeweiligen Stadtteils dar, ihr Zustand ist für die Attraktivität unserer Stadt von entscheidender Bedeutung.

In dieser Tradition sind wir auch weiterhin bestrebt, neben öffentlichen Maßnahmen auch private Investitionen in die Altstadt bzw. die Ortskerne zu bekommen. Das vorhandene Instrumentarium der Stadt ist als erster Schritt in die richtige Richtung zu sehen, muss jedoch laufend verbessert bzw. ergänzt werden.

Wir schlagen in diesem Sinne vor, in jedem Stadtteil ein sog. städtebauliches Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB festzulegen. Für die Altstadt wurde bereits das Sanierungsgebiet „Altstadt“ festgelegt. Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten werden über erhöhte Absetzungen für Abnutzung (AfA) bei Mietwohngebäuden oder den Abzug von Sonderausgaben bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden steuerlich gefördert; durch Minderung bei der Einkommenssteuer kann sich hierdurch eine Steuerersparnis ergeben.

Abweichend von der AfA nach § 7 EStG in Höhe von 2 bzw. 2,5 % kann erhöhte AfA bis zu 9 % im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren sowie bis zu 7 % in den folgenden 4 Jahren abgesetzt werden. Begünstigt sind, knapp gesagt, Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB bei einem in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Gebäude.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der erhöhten Absetzungen ist, dass vor Beginn der Baumaßnahmen

- das Sanierungsgebiet (§142 BauGB) von der Stadt festgelegt ist,
- eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt geschlossen wird und
- die Voraussetzungen durch eine Bescheinigung der Stadtverwaltung nachgewiesen werden.

Auf diese Weise erhalten zum einen die Bürgerinnen und Bürger, die bereits Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Gebäudes sind, einen weiteren Anreiz, dieses zu sanieren.

Zum anderen wird der Erwerb eines sanierungsbedürftigen, im Sanierungsgebiet gelegenen Gebäudes wesentlich attraktiver.
Die betroffenen Bereiche werden somit nachhaltig aufgewertet, ohne dass die Stadt eigene Mittel investieren müsste (mit Ausnahme der Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen, die ein Architekturbüro vornehmen müsste). Für die Verwaltung entsteht nur ein geringer Aufwand, da die Abrechnung über das Finanzamt läuft.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt.

Herr Stadtrat Petsch hinterfragt, ob eine Satzung gefasst werden muss.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl bejaht dies, betont aber ausdrücklich, dass es sich nicht um eine Gestaltungssatzung handelt

Herr Stadtrat Schäfer, Frau Stadträtin Bildhauer, Frau Stadträtin Eckert, Herr Zweiter Bürgermeister Kastl und Herr Erster Bürgermeister Blank diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Blank und Herr Zweiter Bürgermeister Kastl schlagen vor, die von der Stadt angebotenen Fördermöglichkeiten in einem Flyer, online-Plattform und auch in Infoveranstaltungen zu bewerben.

Herr Stadtrat Verholen hinterfragt, wie ein solches Sanierungsgebiet aussehen soll und ob bereits Eckdaten über voraussichtliche Kosten vorliegen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt hierzu, dass vom Architekturbüro vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden und Sanierungsgebiete in jedem Stadtteil ausgewiesen werden können. Des Weiteren schätzt er die Kosten der Arbeiten eines Architekturbüros auf ca. 30.000 Euro.

Herr Stadtrat Verholen bittet darum, verschiedene Architekturbüros anzuschreiben und aufzufordern, ein Angebot abzugeben.

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt vor, 3 Architekturbüros anzuschreiben und die Ergebnisse in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorzustellen.

Frau Stadträtin Schmitt vertritt die Auffassung, dass im Vorfeld die Bürger von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt werden müssen, um abzuklären, ob Bedarf für die Festlegung von städtebaulichen Sanierungsgebieten besteht.

Herr Stadtrat Schebler und Herr Stadtrat Heymann vertreten die Auffassung, die Verwaltung zu beauftragen, abzuklären, welche Kosten auf die Stadt zukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt Kenntnis davon, dass durch die Festlegung von städtebaulichen Sanierungsgebieten nach § 142 BauGB Baumaßnahmen Privater erheblich steuerlich begünstigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Architekturbüros, die bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt haben, abzuklären, welche Kosten auf die Stadt zukämen, sollten sie für alle Stadtteile vorbereitende Untersuchungen zur Festlegung von städtebaulichen Sanierungsgebieten durchführen. Die entsprechenden Konzepte der Architekturbüros werden dann in einer Stadtratssitzung vorgestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21

TOP 2 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in den Ortsteilen Poppenlauer und Weichtungen

Sachverhalt:

Der Markt Maßbach beabsichtigt, für die Ortsteile Poppenlauer und Weichtungen jeweils eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 ff BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat von Maßbach hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen in den oben genannten Gebieten gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen und das Untersuchungsgebiet, wie aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich ist, festgelegt.

Als vorläufige Ziele der Sanierung werden angestrebt:

- zeitgemäße Instandsetzung und Modernisierung des vorhandenen und erhaltenswerten Wohnungsbestandes sowie von Nebengebäuden und Scheunen

- gezielte Entkernung bzw. Abbrüche von nicht erhaltenswerten Haupt- und Nebengebäuden

- Erhaltung des Ortsbildes

- gestalterische Aufwertung der öffentlichen Erschließungsbereiche und der öffentlichen Grün- und Freiflächen

- Innenentwicklung

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann die Stadt Münnerstadt bis zum 23.01.2015 eine Stellungnahem abgeben bzw. Bedenken vorbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die geplante Sanierung keine Einwände zu erhaben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3 Bauantrag Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG über den Neubau einer Überdachung und eines Blechregallagers auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 367 und 371, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Die Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG legt einen Bauantrag über den Neubau einer Überdachung und eines Blechregallagers auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 367 und 371, Gemarkung Kleinwenkheim vor.

Die besagten Grundstücke befinden sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kleinwenkheim und sind erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 371 auf einer Grundfläche von 401 m² eine 6,50 m hohe Überdachung zu errichten. Die Überdachung soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° errichtet werden. Als Dacheindeckung ist Trapezblech vorgesehen.

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 367, soll außerdem ein Teilbereich mit einer Grundfläche von 7,84 m x 7,27 m der bestehenden Fertigungshalle zum Hochregallager (Blechregallager) umgebaut werden. Das Hochregallager hat eine Höhe von 15 m und soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° errichtet werden. Als Dacheindec kung ist Trapezblech vorgesehen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben der Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4 Bauantrag der Eheleute Marco und Julia Wache über den Abbruch eines Wohnhauses, sowie der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück An der Tränke 3, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Die Eheleute Marco und Julia Wache legen einen Bauantrag über den Abbruch eines Wohnhauses, sowie der Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrgenerationenhaus auf dem Grundstück Hof 12, An der Tränke 3, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Reichenbach vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reichenbach und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, dass auf dem Grundstück vorhandene Wohnhaus Hof 12 abzubrechen und das bestehende Wohnhaus An der Tränke 3 zu erweitern. Hierfür soll an der Ostseite ein 11,00 x 7,70 m großer und 7,95 m hoher Anbau errichtet werden. Der Anbau soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 34° errichtet werden. Als Dacheindeckung sind Betondachsteine vorgesehen.

Im Erdgeschoss des Anbaus soll eine Doppelgarage integriert werden. Das Dachgeschoss soll als Wohnraum genutzt werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben der Eheleute Marco und Julia Wache sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 5 Bauantrag Johannes Back über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Im Weidig 6, Fl.-Nr. 468, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Herr Johannes Back legt einen Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Im Weidig 6, Fl.-Nr. 468, Gemarkung Reichenbach vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weidig II“ und ist erschlossen.

Herr Back beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 2-geschossiges Wohnhaus mit angebauter Doppelgarage zu errichten.

Die Abmessungen des L-förmigen Grundrisses des Erdgeschosses betragen 13,40 m x 7,18 m, sowie 6,70 m x 5,22 m. Das Obergeschoss reduziert sich auf Abmessungen von 16,40 m x 8,58 m und kragt somit aus. Die Höhe des Wohnhauses beträgt 6,30 m. An der Nordseite des Wohnhauses soll außerdem eine 51,80 m² große Doppelgarage angebaut werden. Die Doppelgarage wird mit einer Länge von 9,00 m an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die Garage hat eine Höhe von 2,70 m. Das Wohnhaus, sowie die Doppelgarage soll mit einem Flachdach errichtet werden. Als Dacheindeckung ist eine Begrünung vorgesehen.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ nicht eingehalten:

	Planung	**Bebauungsplan**
- Dachform	Flachdach	Satteldach
- Dachneigung	1°	35° - 40°
- Dacheindeckung	Begrünung	rote Ziegel
- Traufhöhe	6,00 m	6,30 m
- Position der Garage	Norden	Süden

- Überschreitung der östlichen Baugrenze (zur Straße) auf Höhe des EG um 0,5 m, sowie auf Höhe des Obergeschosses um circa 1,80 m.

Herr Back beantragt daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung, der Traufhöhe, der Position der Garage, sowie der Überschreitung der östlichen Baugrenze.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.02.2014 im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage mit dem Bauvorhaben beschäftigt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, sowie die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze, der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung, sowie der Position der Garage bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Der nun vorgelegte Bauantrag deckt sich weitestgehend mit der damaligen Bauvoranfrage. Abweichend von der damaligen Bauvoranfrage hat sich die Länge der Garage (Grenzbebauung) von damals 7,71 m auf nun 9,00 m erhöht. Im Gegenzug hat sich die Höhe der Garage nun um circa 0,50 m verringert.

Zum Zeitpunkt der formlosen Bauvoranfrage lagen alle Nachbarschaftsunterschriften vor. Mit Schreiben vom 08.12.2014 teilt die Eigentümerin des Nachbargrundstückes Fl.-Nr. 468/4, Gemarkung Reichenbach mit, dass ihr nicht gefällt, dass bei ihrem kleinen Grundstück (675 m²) die Südseite mit einer 9,00 m langen Mauer auf der Mitte eingegrenzt wird. Die restlichen Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass die 9 m lange Mauer den Vorgaben der bayerischen Bauordnung entspricht.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff hinterfragt, wofür Bebauungspläne da sind, wenn die dort enthaltenen Vorgaben nie eingehalten werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt zu Bedenken, dass fast alle städtischen Bebauungspläne veraltet sind und nicht mehr den Bauwünschen der heutigen Zeit entsprechen.

Herr Stadtrat Pfennig bittet um Mitteilung, warum diese Sachverhalte nicht in einer separaten Bauausschusssitzung behandelt wurden.

Herr Stadtrat Eckert erklärt, dass bei der letzten Einladung zur Bauausschusssitzung nur 1 Bauantrag zur Behandlung vorlag und er deshalb in der letzten Stadtratssitzung den Antrag gestellt hat, diesen in der heutigen Stadtratssitzung zu behandeln.

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf die Möglichkeit, dass man Bebauungspläne auch ändern kann.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt hierzu, wenn aus dem Stadtrat ein konkreter Antrag kommt, kann man Ingenieurbüros mit solchen Änderungen beauftragen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl vertritt ebenfalls die Meinung, dass man die Bebauungspläne anpassen sollte.

Herr Stadtrat Radina schließt sich den Äußerungen von Herrn Stadtrat Pfennig und Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl an.

Herr Stadtrat Schäfer findet eine Anpassung ebenfalls gut, gibt aber zu Bedenken, wenn nur noch ein Grundstück in einem Gebiet eines Bebauungsplanes zur Bebauung zur Verfügung steht, würde eine Anpassung keinen Sinn machen.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt die Redebeiträge zum Anlass, die Verwaltung mit einer Kostenermittlung über die Anpassung von möglichen Bebauungsplänen zu beauftragen.

Frau Stadträtin Eckert spricht sich gegen die Errichtung einer 9 m langen Mauer aus, da dies eine Wertminderung für das Grundstück bedeutet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauantrag von Herrn Johannes Back sein gemeindliches Einvernehmen.
Hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung, der Traufhöhe, der Position der Garage, sowie der Überschreitung der östlichen Baugrenze wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid Sandra und Florian Reuscher über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Die Eheleute Sandra und Florian Reuscher legen einen Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554, Gemarkung Burghausen vor.

Die Eheleute Reuscher beabsichtigen, auf dem zuvor genannten Grundstück ein 9,00 m x 11,00 m großes und 7,69 m hohes Einfamilienhaus zu errichten. An der Nordseite soll außerdem eine 6,75 m x 7,03 m große und 4,40 m hohe Doppelgarage angebaut werden. Das Einfamilienhaus und die Doppelgarage soll mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 20° errichtet werden, als Dacheindeckung sind anthrazitfarbene Betondachsteine vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist dort als private Grünfläche festgesetzt.

Die Eheleute Reuscher wollen mit dem Antrag auf Vorbescheid klären, ob die Zulassung des Bauvorhabens über die Erteilung von Befreiung möglich ist.

Bezüglich der Bebaubarkeit des zuvor genannten Grundstückes wurden bereits im Vorfeld (vor Antragseinreichung) Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt Bad Kissingen geführt. Nach eingehender Prüfung wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass die Bebauung des zuvor genannten Grundstückes möglich ist, soweit vorab eine Änderung des Bebauungsplanes „Roth“ erfolgt. Eine Zulassung des Vorhabens über die Erteilung von Befreiungen ist daher nicht möglich.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass die Bauwerber die Kosten für eine Bebauungsplanänderung übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt lehnt den vorgelegten Antrag auf Vorbescheid der Eheleute Sandra und Florian Reuscher ab, da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, da vorab eine Änderung des Bebauungsplanes „Roth“ erforderlich ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 7 Zusammenarbeit mit der NES-Allianz, Bad Neustadt; Besetzung der Fachressorts durch Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt;

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2014 mit der Besetzung der Fachressorts durch Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt beschäftigt und den Tagesordnungspunkt zunächst zurück gestellt. Die Fraktionen sind mit Schreiben vom 26.11.2014 aufgefordert worden, bis zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 15.12.2014 entsprechende Besetzungsvorschläge der Verwaltung zu übermitteln.

Es wird um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache gebeten.
Der Verwaltung wurde von den Fraktionen Forum Aktiv, SPD und Freie Wähler mitgeteilt, dass zur Besetzung der Fachressorts in der NES Allianz keine Besetzungsvorschläge erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

• Fachressort Interkommunale Zusammenarbeit	Mitglied:	Herr 1. Bgm Blank
	Vertreter:	Herr 2. Bgm. Kastl
• Fachressort Ortsentwicklung	Mitglied:	Herr Stadtrat Nöth
	Vertreter:	Herr Stadtrat Schebler
• Fachressort Landschaft, Tourismus, Landwirtschaft	Mitglied:	Herr Stadtrat Schebler
	Vertreter:	Herr Stadtrat Nöth
• Fachressort Gewerbe, Arbeitsplätze, regionales Marketing	Mitglied:	Herr Stadtrat Heymann
	Vertreter:	Herr Stadtrat Eckert
• Fachressort Kinder, Familie, Schule und Ausbildung	Mitglied:	Herr Stadtrat Schebler
	Vertreter:	Herr Stadtrat Nöth
• Fachressort Kultur und Geschichte	Mitglied:	Frau Str. Wedemann
	Vertreter:	Herr Stadtrat Meckel

Es wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den Sachverhalt und teilt den Mitgliedern des Stadtrates in diesem Zusammenhang mit, dass sich die Stadt Münnerstadt auch um die Aufnahme in die Allianz „Kissinger Bogen“ bemüht.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Pfennig begrüßen diese Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates benennen nachfolgende Mitglieder und deren Vertreter.

• Fachressort Interkommunale Zusammenarbeit	Mitglied:	Herr 1. Bgm. Blank
	Vertreter:	Herr 2. Bgm. Kastl
• Fachressort Ortsentwicklung	Mitglied:	Herr Stadtrat Nöth
	Vertreter:	Herr Stadtrat Schebler
• Fachressort Landschaft, Tourismus, Landwirtschaft	Mitglied:	Herr Stadtrat Schebler
	Vertreter:	Herr Stadtrat Nöth
• Fachressort Gewerbe, Arbeitsplätze, regionales Marketing	Mitglied:	Herr Stadtrat Heymann
	Vertreter:	Herr Stadtrat Eckert
• Fachressort Kinder, Familie, Schule und Ausbildung	Mitglied:	Herr Stadtrat Schebler
	Vertreter:	Herr Stadtrat Nöth
• Fachressort Kultur und Geschichte	Mitglied:	Frau Str. Wedemann
	Vertreter:	Herr Stadtrat Meckel

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt, wem die abgestellten Möbel am Stadtmauerweg gehören und bittet die Verwaltung diese durch den Bauhof entfernen zu lassen.
Des Weiteren müsste die Grünanlage gegenüber der Zehntscheune dringend gesäubert werden.
Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Erledigung durch die Bauverwaltung zu.